



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bearbeitet von Karin Persitzky

Flurbereinigung Erse-Wipshausen
Landkreis Peine
Az.: 4.1.1 611 2654 – 05.04

Braunschweig, 25.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

Im Flurbereinigungsverfahren Erse-Wipshausen, Landkreis Peine, wurde nach den §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Geset- zes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Flurbere- reinigungsplan bewertet.

Hierfür sind gemäß § 28 Abs. 1 FlurbG und einem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergein- schaft der Flurbereinigung Erse-Wipshausen die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Boden- schätzungsgesetz (BodSchätzG) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) zugrunde gelegt worden.

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** nach § 32 FlurbG werden

im Sporthaus Wipshausen, Mühlenring 3 in 31234 Edemissen/Wipshausen
am Montag, den 27.11.2023 von 09:00 Uhr – 13:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Auskunftserteilung und Er- läuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 1. Tag dieser Bekanntmachung im Bauamt (Zimmer 7) der Ge- meinde Edemissen, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, zur Einsichtnahme während der Öffnungs- zeiten aus. Die Nachweise können darüber hinaus im ArL Braunschweig, Dienstgebäude Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig, (Zimmer 309) - ebenfalls zu den Öffnungszeiten - eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am gleichen Tage und am selben Ort stattfindenden

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung
am Montag, den 27.11.2023 um 16:30 Uhr

geladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Be- vollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Die dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegenden gültigen Vollmachten gelten weiter. Vordrucke zur Erteilung einer Vollmacht sowie alle öffentlichen Bekanntma- chungen zum Flurbereinigungsverfahren werden auf der Internetseite des Amtes für regionale Lan- desentwicklung bereitgestellt:

https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/flurbereinigung/im_land- kreis_peine/vereinfachte-flurbereinigung-erse-wipshausen-226099.html

Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für regio- nale Landesentwicklung Braunschweig bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich mitteilen.

Im Auftrag



Friedrich-Wilhelm-Str. 3
38100 Braunschweig
Telefon (0531) 484 - 1002
Telefax (0531) 484 - 1099